



Bund der Freien
Waldorfschulen

Waldorfpädagogik und Inklusion

∞ Blickpunkt



Waldorfpädagogik und Inklusion

Fast eine Milliarde Menschen, ca. 15 Prozent der Weltbevölkerung, sind nach neusten Schätzungen körperlich oder geistig behindert. Sie stellen demnach die „größte Minderheit“ der Weltbevölkerung dar.

Durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist deren Schicksal weltweit ins Bewusstsein gerückt. Doch ihr Recht auf gesellschaftliche Teilhabe hat zugleich sichtbar gemacht, dass viele – auch nicht behinderte – Menschen ausgegrenzt und benachteiligt werden, letztlich, dass jeder Mensch darauf angewiesen ist, diskriminierungsfrei seinen Platz in der Gemeinschaft zu finden.

Dies fordert auch die Waldorfpädagogik heraus. Durch die angestrebte Verwirklichung des Inklusionsgedankens wird diese auf ihre eigenen Wurzeln verwiesen, da sie ihrem Selbstverständnis nach eine Pädagogik für jedes Kind sein will. Die Waldorfpädagogik beinhaltet also ein ursprüngliches Inklusionspotenzial, das freilich erst noch vollständig erschlossen werden muss.



Was ist Inklusion und warum ist sie notwendig?

Inklusion geht von der Besonderheit und den individuellen Bedürfnissen eines jeden Menschen und seinen unveräußerlichen und gleichen Rechten aus.

Während „Integration“ zwischen Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unterschied und vor allem die Eingliederung von Kindern mit Behinderungen anstrebte, stellt die Pädagogik der „Inklusion“ einen Paradigmenwechsel dar: Sie erhebt den Anspruch, eine Antwort auf die Vielfalt aller Kinder zu sein. Sie tritt für das Recht aller Schülerinnen und Schüler ein, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen und ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft miteinander zu leben und voneinander zu lernen.

Damit zielt die Idee der Inklusion gerade für die Menschen mit Behinderungen auf weitreichende gesellschafts- und sozialpolitische Veränderungen. Denn die Art und Weise, wie gesellschaftlich auf Behinderung geblickt wird, berührt Menschen mit Behinderungen



in ihrer ganzen Existenz. Stand früher eine Betrachtung im Vordergrund, die Behinderung als „Defekt“ ansah, der nach Möglichkeit durch therapeutische Maßnahmen zu beseitigen war, so hat sich der Blick in den vergangenen Jahren radikal verändert. Behinderung wird zunehmend als Form des Soseins, als individuelle Variation des Menschseins gesehen. Folgerichtig tritt ins Bewusstsein, welchen Beitrag zur Vielfalt der Gesellschaft Menschen mit Behinderungen durch ihre je individuellen Lebenserfahrungen und ihr Welterleben leisten.

Aus diesem Grund sehen die Organisationen der Behindertenhilfe die pränatale Diagnostik kritisch: Sie bleibt bei der defekt-orientierten Sichtweise stehen. Mehr und mehr könnte sich das Bild des „perfekten Menschen“ durchsetzen und zum Beispiel Menschen mit Down-Syndrom in ihrer Existenz bedrohen.

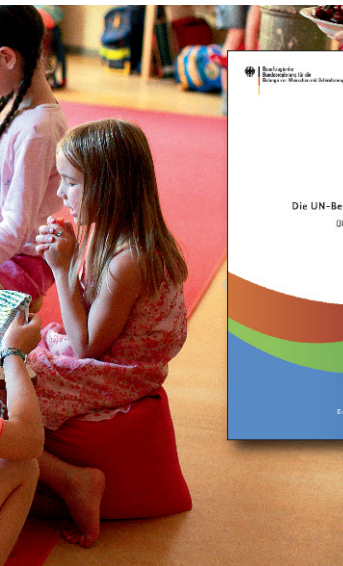
Dass Menschen mit Behinderungen in ganz besonderer Weise für die Unantastbarkeit der Menschenwürde stehen, lässt wach dafür werden, dass die „Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen“ die Grundlage unseres Lebens in „Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden“ ist – eine tägliche Herausforderung in unserer unruhigen Welt.



Welcher Geist lebt in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen?

Mit den Worten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 ist die Grundstimmung getroffen, die die UN-Behindertenrechtskonvention auszeichnet. Sie ist kein „Sonderrecht“ für Menschen mit Behinderungen, sondern verlangt in ihrem Namen durchzusetzen, was anderen Menschen durch andere Menschenrechtsverträge längst zugestanden wird:

Frauen und Mädchen der Schutz vor Diskriminierung durch die Frauenrechtskonvention oder Kindern und Jugendlichen durch die Kinderrechtskonvention das Recht auf Entwicklung und Entfaltung – und immer sind schon da auch die Menschen mit Behinderungen mitgemeint. Die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention durch Deutschland am 26. März 2009 stellt den Paradigmenwechsel nun auch für die Menschen mit Behinderungen nachdrücklich auf eine verbindliche rechtliche Grundlage.



https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.html

Wertvolle Begriffe haben dadurch Leben erhalten. Das zeigt sich am Beispiel der „Barrierefreiheit“. Sie bedeutet für Menschen mit Behinderungen zunächst einmal nur den Wegfall von Hindernissen wie etwa Stufen, die den Rollstuhlfahrer behindern oder ihm den Zugang zu einem Ort verbauen und dadurch Ungleichheit herstellen. Darüber hinaus meint Barrierefreiheit aber noch etwas wesentlich Weitergehendes, was bereits die Definition des Behinderungsbegriffes in der Präambel der Konvention deutlich macht. Dort heißt es unter **e) „in der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt, und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern ...“**. Die Bedeutung dieses Satzes kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden! Behinderung gilt nicht mehr als eine dem Menschen anhaftende Eigenschaft; dass sich Beeinträchtigungen ausgrenzend auswirken, beruht auf umwelt- und einstellungsbedingten Umständen. So können also Menschen, besonders auch die mit sogenannter geistiger Behinderung, überhaupt erst behindert werden, indem Begegnung und soziale Interaktion unmöglich gemacht werden – aber deshalb genauso durch die Begegnung „enthindert“, also gefördert, werden können.

Barrierefreiheit bekommt dadurch einen umfassenden Sinn: Sie ist das Bild gegen Ausgrenzung schlechthin. Sie ist das Versprechen, keinen Menschen aus der Gemeinschaft auszuschließen.

Dadurch ist die Behindertenrechtskonvention ein Dokument allgemeiner Menschlichkeit. Ihr allgemeinmenschlicher, fortschrittlicher und idealistischer Grundzug macht deutlich, dass dieser Völkerrechtsvertrag mehr ist als die Sammlung einzelner Normen; er ist Ausdruck der weltweiten Hoffnung auf ein Gemeinschaftsleben, das jeden Menschen als Individua-



lität anerkennt und fördert. Bei Prof. Dr. Heiner Bielefeldt, dem ehemaligen Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, heißt es mit Blick auf diese umfassende Bedeutung: Die Konvention „konkretisiert und präzisiert lediglich den allgemeinen Menschenrechtsschutz für die auch heute oft noch unsichtbare Minderheit der Menschen mit Behinderungen“. Er verbindet dies mit der Hoffnung, dass die Konvention schließlich zu einer Humanisierung der gesamten Gesellschaft führen wird.

Die Grundlage aller UN-Menschenrechtskonventionen sind dafür Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, die drei großen Ideale der Französischen Revolution, die allen Menschen ein Leben in Freiheit und Gerechtigkeit gewährleisten sollen, gerade auch benachteiligten Minderheiten. Dieser Dreiklang findet sich deshalb auch in der Behindertenrechtskonvention: (assistierte) Autonomie, Barrierefreiheit und Inklusion. Autonom ist, wer das Recht hat, seinen Lebensentwurf als Individualität ohne Fremdbestimmung in Freiheit zu verwirklichen – einschließlich der Hilfen, deren jeder auf seine Art für die Ausübung seiner Rechte bedarf. Barrieren, die der Gleichheit dieser Rechte entgegenstehen, sind zu beseitigen; wo sie abgebaut werden, wird Gleichheit möglich. Durch Inklusion als Inbegriff gleichberechtigten Lebens in der Gemeinschaft kann Brüderlichkeit verwirklicht werden.



Bildung als entscheidender Beitrag zur Inklusion

In seinem Buch „Das Meer im Nebel – Bildung auf dem Weg zu den Menschenrechten“ hat Vernor Munoz, der ehem. Sonderberichterstatler der Vereinten Nationen für das Recht auf Bildung, gezeigt, wie Bildung für alle Menschen der Schlüssel zur Verwirklichung der Menschenrechte ist.

Stellvertretend für heute immer noch benachteiligte Minderheiten zeigt die Behindertenrechtskonvention, welche Bedingungen erfüllt sein müssen und welche Änderungen in der Praxis notwendig sind, um die Menschenrechte für die „größte Minderheit“ der Menschheit zu realisieren. Für sie formuliert die Behindertenrechtskonvention Staatenverpflichtungen und Rechtsansprüche. Damit haben die Menschen mit Behinderungen durch ihre Mitwirkung bei der Abfassung der Konvention erstritten, wie man sich die Weiterentwicklung allgemein vorstellen muss – als Garantie des Rechts auf Bildung im gleichberechtigten Leben und Lernen in der Gemeinschaft.

So heißt es in Artikel 24 der Konvention:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen ...“

Angesichts der Probleme des heutigen Schulwesens spricht man mit Recht von der Notwendigkeit eines Systemwechsels. Ganz praktisch wird damit die Frage: Wie können die heutigen Schulformen so weiterentwickelt werden, dass das einzelne Kind – auch das mit Behinderung – für sich die geeigneten Mittel und Wege findet, um sich in der Gemeinschaft seiner Lebenswirklichkeit entsprechend bilden zu können?



An erster Stelle muss die Entwicklungsorientierung stehen durch Achtung als Individualität, Eigenaktivität, damit sich das Kind als „Akteur seiner Entwicklung“ entfalten kann, und Selbstbestimmtheit, die dem Kind eine Entwicklung seinem eigenen Wesen gemäß ermöglicht. Die Kinder mit Behinderungen machen bewusst, dass eine Pädagogik, die sich ausschließlich an abstrakten Lernzielen (z.B. Abitur) orientiert, keine Zukunft hat und eine radikale Umkehr zur Orientierung an der Entwicklung des einzelnen Kindes stattfinden muss. Neue Formen des gemeinsamen Lernens müssen erprobt werden; gerade Lehrerinnen und Lehrer der heilpädagogischen Schulen sind darin geübt, denn sie sind es gewohnt, auf verschiedenste Lernvoraussetzungen Rücksicht zu nehmen und sie in ihrer Unterrichtsgestaltung miteinzuplanen.





Rückblick und aktuelle Situation

Die Waldorfschule ist als Teil einer sozialen und politischen Bewegung entstanden, die nach der Jahrhundertkatastrophe des Ersten Weltkriegs die drei Ideale der Französischen Revolution neu beleben und in die Lebensrealität der sich bildenden demokratischen Verhältnisse tragen wollte. Die Gründung der ersten Waldorfschule 1919 entsprang der Überzeugung, dass dies ohne die junge Generation nicht gelingen kann.



Historisch gesehen bot die Waldorfschule dafür entscheidende Voraussetzungen: Seit ihrer Gründung ist die Waldorfschule konzeptionell eine Gesamtschule. Sie ist damit die Schulform, die über die längsten Erfahrungen im Miteinander unterschiedlichster Kinder und Jugendlicher verfügt. Nicht alles ließ sich erreichen. Vor allem die Einbeziehung der Kinder mit Behinderungen stieß auf politischen Widerstand. Um das Recht auf Bildung auch für sie zu verwirklichen, wurde in der ersten Waldorfschule bereits 1919 eine sog. Hilfsklasse eingerichtet, in der Schüler wochenweise oder auch nur stundenweise besonders gefördert wurden. Zukunftsweisendes gelang im Ausland: Im Jahr 1939 wurden in die schottische Waldorfschule



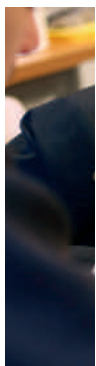
St. John die Kinder einer benachbarten heilpädagogischen Einrichtung aufgenommen und gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung unterrichtet.

In den Gründerjahren der Bundesrepublik Deutschland wurde diese Entwicklung der gemeinsamen Beschulung jedoch nicht aufgegriffen. Waldorfschulen und heilpädagogische Einrichtungen führten ein Leben nebeneinander. Dennoch verstanden sich die Waldorfschulen schon immer auch als Schulen, in denen Kinder und Jugendliche einen Entwicklungsraum erhalten konnten, der von dem standardisierten Regelschulsystem nicht erreicht wurde. Viele Schülerinnen und Schüler – und viele von ihnen nach heutigem Sprachgebrauch mit Förderbedarf – konnten an Waldorfschulen so individuell gefördert werden.

Zum waldorfpädagogischen Bildungsgang von 0–18 Jahren gehören indessen auch die Waldorfkindergärten. Mancherorts haben sie langjährige Erfahrung in inklusiver vorschulischer Erziehung, die als Impuls für die Weiterentwicklung auch der Schulen eine erhebliche Rolle spielen, weil Eltern für ihre Kinder eben auch nach dem Kindergarten nicht auf inklusive Bildung verzichten wollen.

In Deutschland haben bislang acht Waldorfschulen Konzepte entwickelt, in denen Inklusion in einem umfassenden Sinn als individuelle Förderung aller Kinder verfolgt wird. Die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen sind selbstverständlich in diese Schulkonzepte einbezogen. Die Schule wird zum Lebensort für alle, an dem unterschiedlichste Lernszenarien dazu beitragen, Kinder und Jugendliche in der für sie richtigen Weise zu erreichen. Mehrere kleine Waldorfschulen, die in der Regel auf dem Land zu finden sind, versuchen ohne spezifisch ausgewiesene Konzepte inklusiv zu arbeiten. Jede dieser Schulen zeichnet sich durch unterschiedliche Herangehensweisen aus.

Auch wenn Waldorfschulen als Schulen in freier Trägerschaft einen großen pädagogischen Gestaltungsraum haben, schränken länderspezifische Gesetze und restriktive Finanzhilfen ihre Freiheit bei der Umsetzung neuer Konzepte oft ein. Die zur Verwirklichung der Inklusion notwendigen kleineren Lerngruppen und die Doppelbesetzung der Klassen mit Lehrerinnen und Lehrern werden dadurch erschwert. In der Folge müssen Waldorfschulen immer wieder –



oft gegen ihre eigenen Intentionen – Kinder mit besonderem Förderbedarf abweisen, weil die politischen Rahmenbedingungen nicht stimmen. Wenn Kinder mit einer Behinderung bereits die Schule besuchen, die Behinderung aber erst später (amtlich) festgestellt wird, ist die Rechtslage aber klar – eine „Ausschulung“ ist dann ein eindeutiger Fall von unzulässiger Diskriminierung.



Auch die Waldorfschulen stehen beim Thema Inklusion also am Anfang eines herausfordernden Entwicklungsprozesses. Die großen Schulen stehen vor der Aufgabe, vielfältige Unterrichtsformen für das Lernen in heterogenen Gruppen zu entwickeln – ganz unabhängig davon, ob Kinder mit amtlich festgestell-

tem Förderbedarf in der Klasse sind. Denn Kinder sind in den letzten Jahrzehnten individueller geworden, und so zeigt sich, dass es zunehmend schwieriger geworden ist, alle Kinder und Jugendlichen in großen Klassen ohne individuelle Lerngruppen zu fördern. Der Dialog muss der Weg sein. Wegen der Kinder mit Behinderungen haben viele heilpädagogische Schulen mit benachbarten Waldorfschulen auf regionaler Ebene eine regelmäßige aktive Zusammenarbeit zu inklusiven Konzepten begonnen. Das ist die Richtung!

Der Bund der Freien Waldorfschulen, die Vereinigung der Waldorfkindergärten und der Anthropoi Bundesverband (Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.) koordinieren überregional ihre Bestrebungen, geeignete Bedingungen für die Waldorfschule als Lern- und Lebensort für alle, das heißt vor allem von Kindern mit und ohne Behinderung zu schaffen. Dazu haben sie den „Arbeitskreis Inklusion“ eingerichtet. Er bildet ein Fachforum für den Dialog. Seine Aufgabe ist vor allem die Begleitung der wichtigen Projekte „Entwicklungsimpulse durch inklusive Pädagogik“ und „Verbreiterung inklusiver Praxis in der Schulbewegung“.

Inklusion nutzt allen

Die in der Schulbewegung praktizierten Vorschläge reichen von der Kooperation von großen Waldorfschulen mit heilpädagogischen Schulen über die Kooperation innerhalb eines Schulorganismus bis zu kleinen Schulen, die bis zu einem Drittel Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mitunterrichten, und zu Neugründungen, die sich von Anbeginn der Inklusion verschrieben haben. Es zeigt sich: Inklusive Beschulung kann funktionieren, wenn traditionelle Konzepte weiterentwickelt werden.

Die Schule muss zu einem Lebensort für alle werden, der alle das Gefühl der Zugehörigkeit spüren lässt. Im differenzierten Lernen geht es statt standardisierter Leistungsbewertung darum, jedes Kind als „seine eigene Norm“ zu verstehen und danach zu entscheiden, wie es in der Gemeinschaft zu fördern ist. Nichts zeigt dies besser als das gemeinsame Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung: Im Grunde braucht jedes Kind Herausforderungen, die seine Entwicklung vorantreiben, genauso wie ein (heil)pädagogisches Verständnis, das dabei hilft, die jedem Menschen aufgegebenen Lebenswiderstände zu bewältigen.



Waldorfschule und Elternschaft

Wenn Inklusion gelingt, ist sie von unschätzbarem Wert für alle Kinder der Klasse. Das Miteinander ist die Grundlage allen Lernens. Das individuelle Eingehen auf jedes Kind kommt allen zugute.

Gerade weil die Bedingungen heute noch nicht stimmen, schätzen viele Eltern von Kindern mit Behinderungen die anthroposophisch geführten heilpädagogischen Einrichtungen für die Förderung, die ihre Kinder dort erfahren. Die anspruchsvolle Zukunftsaufgabe ist es, überall Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, im Gespräch von Lehrerinnen und Lehrern mit den Eltern Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen und Rechten des Kindes entsprechen.

Für die gesamte Weiterentwicklung wird der Dialog zwischen Schule und Eltern entscheidend sein. Waldorfschulen als Schulen in Elternträgerschaft können Inklusion nur verwirklichen, wenn die Eltern für die grundlegenden Ideen gewonnen werden und bereit sind, für die dafür notwendigen Bedingungen zu streiten.

*Reinald Eichholz und Nele Auschra
(Ursprungstext von Johannes Denger und
Dr. Götz Kaschubowski)*

Weiterführende Literatur

- Barth, Ulrike, Maschke, Thomas (Hrsg.): Inklusion – Vielfalt gestalten. Ein Praxisbuch, Stuttgart 2014
- Eichholz, Reinald, Trautwein, Manfred: Das System muss sich anpassen, nicht die Kinder. Für eine Inklusion mit Augenmaß, „Erziehungskunst“ März 2016, www.erziehungskunst.de/artikel/zeichenerzeit/das-system-muss-sich-anpassen-nicht-die-kinder-fuer-eine-inklusion-mit-auge-nmass/
- Eichholz, Reinald: Lebensortgestaltung und Lernszenarien – Ideen zur inklusiven Schule von morgen, in: Blickwechsel 2, Forschungsstelle des Bundes der Freien Waldorfschulen, www.forschung-waldorf.de/fileadmin/dateien/downloads/sonstige_Publikationen/BLICKWECHSEL_02.pdf
- Maschke, Thomas (Hrsg.): ... auf dem Weg zu einer Schule für alle. Integrative Praxis an Waldorfschulen, Stuttgart 2010
- Muñoz, Vernor, Das Meer im Nebel – Bildung auf dem Weg zu den Menschenrechten, Opladen, Berlin, Toronto 2012
- Zeitschrift „Erziehungskunst“ Heft 11/2009, Themenheft „Inklusion“
- Schriftenreihe „Blickwechsel“, Forschungsstelle des Bundes der Freien Waldorfschulen, www.forschung-waldorf.de/service/downloadbereich/blickwechsel/





Blickpunkt ist eine Publikation, die in unregelmäßigen Abständen kurz und knapp über Waldorfschulen und Waldorfpädagogik Auskunft gibt.

Bisher erschienen:

Blickpunkt 1: Was bedeutet Waldorfschule? Eine Orientierung

Blickpunkt 2: Die Wissenschaftlichkeit der Lehrerbildung an Waldorfschulen

Blickpunkt 3: Lehrerbildung an Hochschulen und Seminaren im Bund der Freien Waldorfschulen

Blickpunkt 4: Waldorflehrer werden – Bildung fürs Leben

Blickpunkt 5: Prüfungen und Abschlüsse an Waldorfschulen

Blickpunkt 6: Erlebnispädagogik und Waldorfschulen – mit allen Sinnen Mensch werden

Blickpunkt 7: 21 Fragen – oder was Sie schon immer über die Waldorfschule wissen wollten ...

Blickpunkt 8: Waldorfpädagogik und Inklusion

Blickpunkt 9: Sieben Kernforderungen an die Bildungspolitik

Blickpunkt 10: Salutogenese – gesundheitsfördernde Erziehung an Waldorfschulen

Blickpunkt 11: Eltern an der Waldorfschule

waldorfschule

Herausgeber:
 Bund der Freien Waldorfschulen
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Verantwortlich: Henning Kullak-Ublick
 Kaiser-Wilhelm-Str. 89, 20355 Hamburg
 Telefon 040.34 10 76 99-0, Fax -9
 pr@waldorfschule.de | www.waldorfschule.de
 www.facebook.com/waldorfschule
 Stand: September 2018

Redaktion: Nele Auschra und Reinald Eichholz
 Gestaltung: www.lierl.de
 Fotos: www.lottefischer.de

Blickpunkt Bestellungen:
 www.waldorfschule-shop.de

Gedruckt auf
 Blauer-Engel-Recyclingpapier
 (gemäß RAL-UZ 14)
 BP_8/9.2018_15.000